

WINKLER & SANDRINI

*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili*

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini
Stefan Engele

Martina Malfertheiner Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi Massimo Moser

Andrea Tinti Michael Schieder

Stephanie Vigl Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter – Collaboratori

Karoline de Monte Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Rundschreiben

Nummer:	45
vom:	2021-04-26
Autor:	Peter Winkler Stefano Seppi

An alle bei der NISF/INPS eingetragenen Kaufleute, Handwerker und Landwirte

Einzahlungstermine für INPS-Fixraten - Vollmacht für den Zugriff auf die INPS-Daten

Ab 1. Jänner 2013 werden von der NISF/INPS keine Einzahlungsbelege (Codeline für die 4 Fixraten) bzw. dessen Aufstellung mehr zugeschickt. Jeder Beitragszahler muss somit die Raten selbst von der Homepage der NISF/INPS herunterladen oder einen Intermediär damit beauftragen.

Dafür werden von der NISF/INPS zwei Möglichkeiten geboten:

- 1) Jeder Beitragszahler fordert selbst einen PIN-Kodex bei der NISF/INPS an, hat somit Zugang zu der eigenen Versicherungsposition und kann sich die NISF/INPS-Raten herunterladen und ausdrucken.
- 2) Der Beitragszahler beauftragt einen Intermediär (z.B.: Steuerberater), mittels einer Vollmacht, durch welche dieser Einsicht in die Versicherungsposition nehmen kann und in diesem Fall ist der Steuerberater bevollmächtigt die NISF/INPS-Raten herunterzuladen und ausdrucken.

Für all jene Kunden, von welchen wir bereits die Vollmacht zur Einsicht in diese Versicherungsposition erhalten haben, werden wir auch heuer die Aufstellung herunterladen.

Jene Kunden, die uns mitgeteilt haben, die Aufstellung selbst herunterzuladen, bitten wir um Übermittlung einer Kopie derselben. Sollten jedoch heuer wir für Sie die Aufstellung herunterladen, so schicken wir Ihnen gerne nochmals die entsprechende Vollmacht zu; in diesem Falle setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Jene Kunden, welche sich in der Vergangenheit nicht geäußert haben, legen wir die entsprechende Vollmacht bei und bitten Sie, uns diese unterschrieben zukommen zu lassen; ansonsten informieren Sie uns bitte, daß Sie die Aufstellung selbst herunterladen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir für das Herunterladen der NISF/INPS - Raten pro Jahr € 10,00 + MwSt. in Rechnung stellen werden.

Folgende Selbständige, die bei der NISF/INPS rentenversichert sind, müssen jährlich die geschuldeten Fixraten zu den entsprechenden Terminen einzahlen:

– Kaufleute

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA
Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano – IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

- Handwerker
- Landwirte
- Gesellschafter von Personengesellschaften
- mitarbeitende Gesellschafter von G.m.b.H

auch wenn sie keine eigene MwSt. Nummer besitzen.

Alle jene, die **keine** eigene MwSt. Nummer besitzen, wie Gesellschafter von Personengesellschaften und mitarbeitende Gesellschafter von G.m.b.H. können die Einzahlungsscheine F24 für die Fixraten bei der Bank abgeben¹, außer bei positiven Verrechnungen, wo nur mehr die telematische Form möglich ist (Entratel, FiscOnLine bzw. F24OnLine oder Home-Banking (CBI)).).

Steuerpflichtige mit MwSt. Nummer müssen die Einzahlungen der INPS - Fixraten mittels Vordruck F24 seit 1.1.2007 elektronisch vornehmen.² Dies kann, wie bekannt, mittels:

- Homebanking
- Entratel bei größeren Betrieben
- Internet (fisconline) bei kleineren Betrieben
- oder einem ermächtigten Vermittler (z.B. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) erfolgen.

MwSt.-Subjekte müssen alle Zahlungsvordrucke F24, auf welchen Verrechnungen mit Steuerguthaben vorgenommen werden, unabhängig vom Betrag, zwingend über eine Plattform der Einnahmeagentur (Entratel oder Fisconline) elektronisch übermitteln³.

F 24 Zahlungen mit einem „Saldo gleich Null“ müssen vom Privaten als auch vom Mwst.-Subjekt mittels „Entratel / Fisconline“ versendet werden.

In der folgenden Tabelle werden die zur Zeit möglichen Kombinationen der Abgabe- bzw. Versandmöglichkeiten des Vordrucks F24 zusammengefasst:

Inhalt des Vordrucks F24	Steuersubjekt	Abgabe bzw. Versand des F24
F24 nur mit „Schuld“ ohne Verrechnung	Privater	Papier über Bank, remote / home banking Entratel / Fisconline
	MwSt. - Subjekt	remote / home banking Entratel / Fisconline
F24 mit „Saldo Null“	Privater MwSt.-Subjekt	Entratel / Fisconline
F24 mit „Schuld“ und Verrechnungen	Privater	remote / home banking Entratel / Fisconline
F24 mit „Schuld“ und Verrechnung oben genannter Steuerguthaben	MwSt.-Subjekt	Entratel / Fisconline
F24 mit „Schuld“ und Verrechnung von „anderen“ Guthaben (wie z.B. Sozialbeiträge)		remote / home banking Entratel / Fisconline

1 Abgabe auf Papier für Beträge über Euro 1.000 wieder möglich – Gesetz 225/2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 282 vom 02.12.2016 - (Suppl. Ord. n. 53)

2 Vgl. dazu unsere Rundschreiben Nr. 50 und Nr. 51 vom 2.10.2006 sowie unsere Rundbriefe vom 9.10.2006, 12.10.2006 und 11.1.2007

3 Siehe unser Rundschreiben Nr. 57/2017

Für all jene Kunden, für welche wir die F24-Zahlungen durchführen, werden wir die Abbuchungen vom Konto termingerecht in Auftrag geben:

- dazu benötigen wir
 - **innerhalb Freitag, 30.04.2021** die Aufstellung der geschuldeten Raten (nur falls diese nicht von unserer Kanzlei direkt heruntergeladen werden)
 - die notwendige Vollmacht, sofern uns diese nicht bereits erteilt wurde⁴
- ist sicher zu stellen, dass auf dem mitgeteilten Bankkonto zu den einzelnen Fälligkeiten die Verfügbarkeit gegeben ist.

Die einzelnen Raten sind an folgenden Terminen einzuzahlen (normale Fälligkeit 16.; sollte der 16. auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, so gilt der nächste Werktag):

- 17.05.2021 erste Rate (Montag, da 16.05. auf Sonntag fällt)
- 20.08.2021 zweite Rate
- 16.11.2021 dritte Rate
- 16.02.2022 vierte Rate

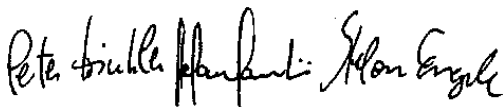
und belaufen sich je nach Versicherung (Kaufleute, Handwerker), Anzahl der Mitversicherten und eventueller zusätzlichen Beiträge auf ca. 960,00 Euro pro Rate und pro Person.

Sollte der elektronische Versand selbst durchgeführt werden, benötigen wir für die nächstjährige Steuererklärung eine Kopie Ihrer eingezahlten F24, sofern wir von Ihnen nicht die Vollmacht für das Steuerpostfach erhalten haben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



⁴ Vgl. dazu unser Rundschreiben Nr. 51 vom 2.10.2006